Herr/ Frau

- nachstehend „**Kunde**“ oder „**Eigentümer**“ genannt -

schließt

mit der

Städtische Werke Aktiengesellschaft
Königstor 3 - 13
D - 34117 Kassel

- nachstehend „**STW**“ genannt -

-einzeln oder gemeinsam „**Vertragspartner**“ genannt -

folgenden

Energiedienstleistungsvertrag
Kasseler Wärmeservice Kompakt (KWS kompakt)

zur Versorgung der Liegenschaft

Projektnummer: 2024-10-01-EVI-KAM-KWS kompakt

Aufbau des Vertrages

I. Übersicht der wesentlichen Vertragsdaten

II. Rechtsgrundlagen der Energiedienstleistung

III. Allgemeines

1. Rechtsverhältnisse an dem zu versorgenden Grundstück
2. Nutzung der Liegenschaft
3. Verwendung des Erdgases
4. Erdgas-Liefervertrag mit der STW/ Vollmacht

IV. Vertragliche Vereinbarungen

1. Lieferpflicht / Vertragsgegenstand
2. Abnahmepflicht
3. Wärmeerzeugungsanlage (WEA)
4. Messung und Zählereinrichtungen
5. Entgelte
6. Abrechnung
7. Zahlung und Verzug
8. Kundenanlage: Instandhaltung/ Hydraulischer Abgleich/ Zutrittsrecht
9. Störfälle
10. Befreiung von der Leistungspflicht
11. Haftung
12. Versicherung
13. Vertragslaufzeit / Kündigung
14. Übertragung des Vertrages
15. Billigkeitsklausel
16. Datenschutz
17. Sondervereinbarungen
18. Schlussbestimmungen

I Übersicht der wesentlichen Vertragsdaten

1.	Energie-Dienstleistung		**KWS kompakt**
2.	Lieferbeginn	voraussichtlich ab	
3.	Vertragslaufzeit (Erstlaufzeit) ab Inbetriebnahme der neuen Wärmeerzeugungsanlage		10 Jahre
4.	Preise gemäß Preisblatt der STW zum Tarif **KWS kompakt** Stand: **01.10.2024 (Anlage 1)**		
4.1	Grundpreis pro 1.000 EUR brutto Investition		14,01 EUR brutto/ Monat
4.2	Arbeitspreis AP $_{Wärme}$ - veränderlich -		136,10 EUR brutto/ MWh 13,610 ct brutto/ kWh
4.3	Servicepauschale	- veränderlich -	166,60 EUR brutto/ Jahr
5.	Abrechnung		Jahresabrechnung

II Rechtsgrundlagen der Energiedienstleistung

Die Rechtsgrundlagen für die vereinbarte Energiedienstleistung bilden in folgender Reihenfolge:

1. die nachfolgenden Vereinbarungen im Energiedienstleistungsvertrag, einschließlich seiner Anlagen.

2. die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme – AVB-FernwärmeV – Anlage 4 des Energiedienstleistungsvertrages.

3. Ergänzende Bedingungen zur AVBFernwärmeV (zu finden im Internet unter https://www.sw-kassel.de/privatkunden/produkte/fernwaerme.html).

4. die Fernwärme- oder Fernkälte- Verbrauchserfassungs- und Abrechnungsverordnung (FFVAV)- im Internet zu finden unter www.sw-kassel.de.

III Allgemeines

1. Rechtsverhältnisse an dem zu versorgenden Grundstück

Der Kunde versichert, Eigentümer des Grundstücks mit der postalischen Anschrift _____ zu sein.

2. Nutzung der Liegenschaft

Bitte Zutreffendes ankreuzen

2.1 ( ) Die o. g. Liegenschaft wird vom Kunden selbst bewohnt.

2.2 ( ) Die o. g. Liegenschaft ist vermietet.

3. Verwendung des Erdgases

Bitte Zutreffendes ankreuzen

3.1 ( ) Das am Hausanschluss bereitgestellte Erdgas wird ausschließlich zum Heizen verwendet.

3.2 ( ) Das am Hausanschluss bereitgestellte Erdgas wird zusätzlich zu Ziffer 3.1 auch zur Warmwasserbereitung durch den Kunden verwendet.

3.3 ( ) Das am Hausanschluss bereitgestellte Erdgas wird zusätzlich zu Ziffer 3.1 auch zum Kochen verwendet.

3.4 ( ) Das am Hausanschluss bereitgestellte Erdgas wird zusätzlich zu Ziffer 3.1 auch zu sonstigen Zwecken verwendet.

Die Vertragspartner stimmen darin überein, dass in den Fällen der Ziffer 3.2 und/oder Ziffer 3.3 und/oder 3.4 keine separate Untermessung des am Hausanschluss bereitgestellten Erdgases für die in Ziffer 3.2 und /oder Ziffer 3.3 und/oder 3.4 genannten Zwecke erfolgt.

4. Erdgasliefervertrag mit der STW/ Vollmacht

4.1 Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Energiedienstleistung zum Tarif KWS kompakt der STW ist, dass im Zeitpunkt des Beginnes der Wärmelieferung durch die STW ein Erdgasliefervertrag des Kunden mit der STW besteht, der durch den Energiedienstleistungsvertrag zum Tarif KWS kompakt ersetzt wird.

4.2 Der Kunde erteilt der STW die Vollmacht, den bisherigen Erdgasliefervertrag mit einem Drittlieferanten in seinem Namen zu kündigen (Anlage 8).

4.3 Ergänzend zu den dortigen Angaben teilt der Kunde der STW Folgendes mit:

4.3.1 Der Erdgas-Liefervertrag endet am_____ und

4.3.2 hat eine Kündigungsfrist von ____ Monate(n) zum Vertragsende.

4.4 Die STW beginnt mit dem Einbau der neuen Wärmeerzeugungsanlage (WEA) erst mit dem Ablauf des mit dem Drittlieferanten bestehenden Erdgasliefervertrages des Kunden.

IV Vertragliche Vereinbarungen

1. Lieferpflicht / Vertragsgegenstand

1.1. Die STW versorgt aus der Wärmeerzeugungsanlage (WEA) nach Ziffer 3 das auf der o. g. Liegenschaft vorhandene Gebäude mit Wärme zur Raumheizung und Warmwasserbereitung. Als Wärmeträger dient Heizwasser. Es darf der Anlage nicht entnommen und nicht verändert werden. Die Wärme wird dem Kunden nur für die Versorgung der o.g. Liegenschaft zur Verfügung gestellt. Die Weiterleitung zur Versorgung anderer Grundstücke ist mit der STW abzustimmen und bedarf deren schriftlicher Zustimmung.

1.2. Mit der Inbetriebnahme der WEA erhält der Kunden eine schriftliche Bestätigung des Wärmelieferungsvertrages von der STW.

1.3. Ist die STW zur Versorgung des Kunden darauf angewiesen, aus dem Netz eines anderen Einsatzenergien wie z. B. Gas oder Elektrizität zu beziehen, so entfällt ihre Verpflichtung, die Heizleistung vorzuhalten, auch dann, wenn die Versorgung aus dem Netz aus einem nicht von der STW zu vertretenden Grund unterbrochen wird. Die Versorgung kann ferner unterbrochen werden, soweit dies zur Vornahme betriebsnotwendiger Arbeiten erforderlich ist. Über alle bevorstehenden Lieferunterbrechungen von nicht nur kurzer Dauer setzt die STW den Kunden umgehend in Kenntnis. Werden dem Kunden die WEA betreffende Unregelmäßigkeiten bekannt, so hat er die STW davon sofort in Kenntnis zu setzen.

1.4. Die STW hat das Recht, sich zur Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen der Hilfe Dritter zu bedienen, insbesondere die Verpflichtung zur Instandhaltung und Instandsetzung der WEA (Ziffer IV.3.1 S. 1) während der Vertragslaufzeit auf einen von ihr beauftragten qualifizierten Fachbetrieb, der der Fachinnung Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik angehört, zu übertragen.

2. Abnahmepflicht

2.1. Der Kunde verpflichtet sich, seinen gesamten Wärmebedarf während der Vertragslaufzeit durch Bezug von der STW zu decken.

2.2. Die Vertragspartner sind sich darüber einig, dass der bestehende Erdgasliefervertrag des Kunden mit der STW zur Versorgung der o. g. Liegenschaft mit dem Beginn der Wärmelieferung ab der Inbetriebnahme der WEA durch diesen Energiedienstleistungsvertrag ersetzt wird.

3. Wärmeerzeugungsanlage (WEA)

3.1 Die WEA steht im Eigentum der STW, die diese während der Vertragslaufzeit auf eigene Kosten instand setzen und instand halten wird. Die STW ist während der gesamten Vertragslaufzeit für den energieeffizienten und ordnungsgemäßen Betrieb verantwortlich. Der Kunde gestattet der STW, die alten Wärmeerzeuger oder Teile davon auf eigene Kosten auszubauen, zu verwerten oder in die neue WEA (Satz 1) zu integrieren.

3.2 Die WEA wird nur zu einem vorübergehenden Zweck für die Vertragsdauer mit dem Grundstück /Gebäude verbunden. Sie wird durch Eigentumsmarken an der Liefer- und Verantwortungsgrenze gem. Schnittstellenzeichnung (Anlage 2) begrenzt. Sie ist nicht Bestanteil des Grundstücks/Gebäudes und fällt nicht in das Eigentum des Kunden als Grundstückseigentümer (§ 95 BGB). Die STW entfernt die WEA nach der Beendigung des Vertrages aus dem Heizraum. Sie ist nicht verpflichtet, den ursprünglichen Zustand wiederherzustellen.

3.3 Der Kunde stellt der STW im Heizraum seines Gebäudes eine Teilfläche zur Verfügung, die für die Errichtung und den Betrieb der WEA geeignet ist. Der Kunde gewährleistet, dass der Heizraum mit Versorgungsleitungen für Wasser, Strom und Gas versehen ist und dass die Leitungen so installiert sind, dass die Versorgung nicht ohne Beschädigung von Sicherungseinrichtungen von Dritten unterbrochen werden kann. Die STW darf diese Leitungen unentgeltlich nutzen. Der Kunde gewährleistet weiterhin, dass der Heizraum mit einem Schmutzwassersiel und einem Schornstein ausgestattet ist, die die STW ebenfalls unentgeltlich benutzen darf. Der Schornstein sowie die Zu- und Abluftanlage sind vom Gebäudeeigentümer zu warten und instand zu halten. Die Abgasanlage und das Schornsteinanschlussstück (Adapter) werden von der STW gestellt. Die Kosten für die gesetzlich vorgeschriebenen Reinigung und Überprüfung der Abgasanlage sowie die Kosten der Emissionsmessung der WEA trägt die STW. Weitere Einzelheiten zur Überlassung der Teilfläche in dem Heizraum sind in einem Mietvertrag (Anlage 3) geregelt.

3.4 Der Betriebsstrom für die WEA und die Verteilanlage sowie das Wasser für die Befüllung und die Nachspeisung der WEA werden von dem Kunden unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

3.5 Die Erfüllung der gesetzlichen Pflichten aus der Trinkwasserverordnung (TrinkwV) obliegt dem Kunden.

4. Messung und Zählereinrichtungen

4.1 Die Messung der zur Wärmeerzeugung eingesetzten Gasmenge erfolgt über einen geeichten Gaszähler. Die Auslegung der erforderlichen Messvorrichtung, die Erstellung der Vorrichtungen (Passtücke bzw. Geräteunterteile), und die Beantragungen der Messeinrichtungen bei dem zuständigen Netzbetreiber haben durch das von dem Eigentümer beauftragte Fachhandwerksunternehmen zu erfolgen.

4.2 Die in Kubikmeter (m^3) abgelesene verbrauchte Gasmenge wird durch Multiplikation mit dem aktuellen Brennwert (BW) und der aktuellen Zustandszahl (Z) - auf der Grundlage des DVGW Arbeitsblatt G 685 zur thermischen Gasabrechnung - in Kilowattstunden (kWh) umgerechnet. Für diese verbrauchte Gasmenge in kWh zahlt der Kunde den vertraglich vereinbarten Wärme- Arbeitspreis des Tarifes KWS kompakt in der jeweils veröffentlichten Höhe.

5. Entgelte

5.1 Es gelten die veröffentlichten Preise des Tarifes KWS kompakt der STW für die Versorgung mit Wärme/Warmwasser in der jeweils gültigen Fassung. Das aktuelle Preisblatt des Tarifes KWS kompakt ist diesem Vertrag als Anlage 1 beigefügt.

5.2 Preisänderungen treten mit ihrer Mitteilung oder öffentlichen Bekanntgabe in Kraft.

5.3 In dem Wärmepreis enthalten sind für die Dauer der Vertragslaufzeit zusätzlich auch die monatlichen Beiträge zur Inanspruchnahme der Leistungen des Produktes HausEngel 24 der STW, sofern der Kunde die Liegenschaft selbst bewohnt (Ziffer III 2.2).

6. Abrechnung

6.1 Die STW rechnet die gelieferte Wärmemenge jährlich ab. Der Kunde hat Teilbeträge in Höhe von 1/12 der voraussichtlichen Jahreskosten für die verbrauchte Wärme, deren Bereitstellung und Messung als Abschlagszahlung für den vorausgegangenen Monat zu entrichten. Die jeweilige Höhe und die Fälligkeit der Abschläge wird dem Kunden von der STW schriftlich mitgeteilt; sie sind bis zur Vorlage der folgenden Jahresabrechnung verbindlich. Sollte eine

Änderung der Jahresverbrauchskosten von über 5 % zu erwarten sein, so können die STW oder der Kunde eine angemessene Anpassung der Abschlagszahlungen verlangen.

6.2 Der Kunde hat das Recht, eine kostenpflichtige monatliche, vierteljährliche oder halbjährige Abrechnung zu wählen, die auf der Grundlage einer gesonderten Vereinbarung mit der STW erfolgt. Bei monatlicher Abrechnung entfällt das Recht der STW, Abschläge zu verlangen.

6.3 Die Abrechnungen nach § 26 AVBFernwärmeV erfolgen mit Rechnungen im Sinne des § 14 UStG. Diese Entgelte sind nicht skontierbar.

7. Zahlung und Verzug

7.1 Rechnungsbeträge sind zwei Wochen nach Zugang der Rechnung, spätestens jedoch zu dem in der Rechnung angegebenen Termin fällig. Abschläge werden zu dem von der STW nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgelegten Zeitpunkt fällig. Rechnungsbeträge und Abschläge sind ohne Abzug im Wege des Lastschriftverfahrens oder mittels Dauerauftrags bzw. Überweisung zu zahlen. Bei bargeldloser Zahlung gilt als Tag der Zahlung der Tag, an dem die STW über den gutgeschriebenen Betrag verfügen kann.

7.2 Bei verspätetem Zahlungseingang ist die STW – unbeschadet weitergehender Ansprüche - berechtigt, ohne dass es einer besonderen Mahnung bedarf - ab dem Fälligkeitstermin Verzugszinsen in der gesetzlich vorgesehenen Höhe (§288 i. V. m. § 247 BGB) zu berechnen.

8. Kundenanlage: Instandhaltung / Hydraulischer Abgleich/ Zutritt

8.1 Der Kunde ist verpflichtet, für die ordnungsgemäße Herstellung und Instandhaltung der gebäudeseitigen Wärmeverteilungsanlage jenseits der WEA (Kundenanlage) Sorge zu tragen. Änderungen an der Kundenanlage sind im Vorwege mit der STW abzustimmen. Führen die Änderungen dazu, dass die STW Veränderungen an ihrer WEA vornehmen muss, so erstattet der Kunde der STW die damit verbundenen Kosten.

8.2 Falls auf Wunsch des Kunden im Zusammenhang mit der Errichtung der neuen WEA durch die STW zusätzlich auch noch die Umsetzung des hydraulischen Abgleichs innerhalb der Kundenanlage (Ziffer 8.1) erfolgen soll, kann auf Kundenwunsch auch die erstmalige Installation der hierfür erforderlichen Regelungseinrichtungen sowie die Durchführung der ersten hydraulischen Einregulierung zu den von der STW zu erbringenden Leistungen gehören. In diesem Fall, sind die Erstinstallation und die erste Einregulierung in dem vom Kunden zu zahlenden Tarifpreis KWS kompakt enthalten sind. Die Kosten für jede weitere Maßnahme zum Hydraulischen Abgleich innerhalb der Kundenanlage (Ziffer 8.1) hat der Kunde zu tragen.

8.3 Falls auf Wunsch des Kunden im Zusammenhang mit der Errichtung der neuen WEA durch die STW weitere Anlagen/ Anlagenteile innerhalb der Kundenanlage im Sekundärnetz erneuert werden sollen, können die Beschaffung und der Einbau in die von der STW zu erbringenden Leistungen aufgenommen werden. Die Kosten für diese zusätzlichen Leistungen der STW innerhalb der Kundenanlage sind dann in dem von dem Kunden zu zahlenden Tarifpreis KWS kompakt enthalten. Die Kosten für jede weitere Maßnahme in Bezug auf die eingebauten Anlagen /Anlagenteile innerhalb der Kundeanlage (Ziffer 8.1) hat der Kunde zu tragen.

8.4 Der Kunde hat der STW und/oder den nachweislich von ihr Beauftragten jederzeit Zutritt zu der angemieteten Teilfläche und zu der WEA zu gewähren, soweit dies zur Erfüllung der sich aus diesem Vertrag ergebenden Verpflichtungen notwendig ist. Wenn und solange der Zutritt zu der angemieteten Teilfläche im Gebäude des Kunden aus Gründen, die weder die STW noch der von ihr Beauftragte zu vertreten hat, nicht möglich ist, werden die STW und

der von ihr Beauftragte von ihren jeweiligen vertraglichen Verpflichtungen frei. Weiterhin hat der Kunde in diesem Fall der Ziffer IV 3.5 die STW und den nachweislich von ihr Beauftragten von allen möglichen Haftungsansprüchen Dritter vollumfänglich freizustellen.

9. Störfälle

Die Kosten der Störfälle der WEA sind im vereinbarten Wärmepreis enthalten, wenn und soweit die Störungen und Unregelmäßigkeiten von dem Kunden oder Dritten, deren Verhalten dem Kunden zuzurechnen ist, nicht zu vertreten sind. Die Kosten der Störfälle, die auf Fehler in der Beschaffenheit derjenigen Anlagenteile beruhen, die nicht im Eigentum der STW stehen oder auf einem Verhalten Dritter, das sich dem Kunden zurechnen lassen muss, sind von dem Kunden zu tragen.

10. Befreiung von der Leistungspflicht

10.1 Wird den Vertragspartnern die Erfüllung der Leistungspflichten durch unvorhersehbare Umstände, auf die sie keinen Einfluss haben und deren Abwendung mit einem angemessenen technischen oder wirtschaftlichen Aufwand nicht erreicht werden kann (insbesondere höhere Gewalt wie z. B. Naturkatastrophen, Krieg, Arbeitskampfmaßnahmen, hoheitliche Anordnungen), wesentlich erschwert oder unmöglich gemacht, so sind die Vertragspartner von ihren vertraglichen Leistungspflichten befreit, solange diese Umstände und deren Folgen nicht endgültig beseitigt sind. Auch der Beginn der Lieferung oder Leistung durch die STW (Ziffer I 2.) kann sich infolgedessen entsprechend verschieben. In allen oben genannten Fällen der Leistungsbefreiung können die die Vertragspartner keinen Anspruch auf Schadensersatz geltend machen, es sei denn, es liegt ein Verschulden des Vertragspartners vor, der sich auf höhere Gewalt beruft.

10.2 Die Vertragspartner sind verpflichtet, sich unverzüglich unter Darlegung der sie an der Vertragserfüllung hindernden Umstände zu benachrichtigen; sie werden darüber hinaus das Leistungshindernis so schnell wie möglich beseitigen, sofern ihnen dies mit einem angemessenen technischen oder wirtschaftlichen Aufwand möglich ist.

11. Haftung

11.1 Die Haftung der STW bei Versorgungsstörungen richtet sich nach § 6 AVBFernwärmeV.

11.2 In allen anderen Fällen ergibt sich die Haftung der STW aus den nachfolgenden Regelungen:

Die vertragliche und deliktische Haftung der STW für schuldhaft verursachte Schäden sind ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt wurde; dies gilt nicht bei:

(a) Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,

(b) der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (sog. Kardinalpflichten), bei leichter Fahrlässigkeit jedoch der Höhe nach begrenzt auf die bei Beginn des Vertragsverhältnisses vorhersehbaren vertragstypischen Schäden.

Als Kardinalpflichten gelten solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf.

Soweit die Haftung vorstehend ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Haftung der jeweiligen Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter und Organe der STW sowie der Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen der STW einschließlich ihrer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter und Organe.

12. Versicherung

12.1 Für die in ihrem Eigentum stehende und von ihr zur Versorgung des Kunden betriebene Anlage besteht eine Haftpflichtversicherung der STW mit unbegrenzter Deckung.

12.2 Für die in ihrem Eigentum stehende Anlage schließt die STW außerdem eine Maschinenbruch- und Feuerversicherung auf eigene Kosten ab. Die STW ist berechtigt, die hierfür anfallenden Versicherungsprämien bei der Berechnung des Grundpreises zu berücksichtigen.

12.3 Der Kunde teilt seiner Gebäudeversicherung mit, dass in seinem Gebäude im Eigentum der STW stehende WEA vorhanden ist, die bis zur Beendigung dieses Vertrages durch die STW versichert wird.

12.4 Die Vertragspartner vereinbaren, dass die von der STW errichtete Anlage von dem Grundstückseigentümer im Rahmen seiner Gebäudeversicherung mindestens gegen Schäden infolge Leitungswassers, ggfs. auch gegen Elementarschäden, mitversichert wird. Der Grundstückseigentümer erbringt hierüber unaufgefordert und in eigener Verantwortung einen Nachweis durch die Vorlage eines unterzeichneten Sicherungsscheines des Verbandes der Sachversicherer oder eine andere geeignete schriftliche Erklärung des Versicherers und tritt den Anspruch auf Versicherungsleistungen für die Anlage der STW wirksam an die STW ab, die die Abtretung annimmt. Dies ist von dem Grundstückseigentümer dem Gebäudeversicherer anzuzeigen.

13. Vertragslaufzeit / Kündigung

13.1 Der Vertrag tritt mit Unterzeichnung durch beide Vertragspartner in Kraft und endet zehn Jahre nach Inbetriebnahme der neuen WEA (Erstlaufzeit). Während der Erstlaufzeit ist eine ordentliche Kündigung ausgeschlossen.

13.2 Die Vertragslaufzeit verlängert sich automatisch einmalig um 5 Jahre (Folgelaufzeit), wenn der Vertrag nicht von einem der Vertragspartner mit einer Frist von 9 Monaten zum Ablauf der Erstlaufzeit (Ziffer IV.13.1) schriftlich gekündigt wird (ordentliche Kündigung). Nach Ablauf der Folgelaufzeit endet der Vertrag, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

13.3 Das Recht beider Vertragspartner zur außerordentlichen Kündigung nach § 314 BGB und § 33 AVBFernwärmeV bleibt unberührt.

13.4 Die Vertragspartner verabreden, ein Jahr vor Vertragsablauf Verhandlungen über einen Anschlussvertrag aufzunehmen.

14. Übertragung des Vertrages

14.1 Findet ganz oder teilweise ein Eigentumswechsel an dem Grundstück statt, ist der Kunde während der Laufzeit dieses Vertrages verpflichtet, formwirksam alle Rechte und Pflichten des Kunden aus diesem Vertrag auf den Erwerber zu übertragen. Dieser ist zu verpflichten, etwaige Rechtsnachfolger entsprechend weiter zu verpflichten. Abweichungen hiervon bedürfen der schriftlichen Zustimmung der STW. Der Kunde wird von seinen Verpflichtungen aus diesem Vertrag frei, wenn der Erwerber der STW gegenüber den Eintritt in diesen Vertrag

schriftlich erklärt hat und hinreichende Gewähr zur Erfüllung der sich aus diesem Vertrag ergebenden Ansprüche der STW bietet.

14.2 Die STW ist berechtigt, mit schriftlicher Zustimmung des Kunden die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag für die restliche Vertragslaufzeit oder für einen vorübergehenden Zeitraum auf Dritte ganz oder teilweise zu übertragen. Die Zustimmung muss von dem Kunden erteilt werden, wenn der Dritte sichere Gewähr für die Erfüllung der ihm übertragenen Vertragsverpflichtungen bietet und im Übrigen kein wichtiger Grund vorliegt, der die Verweigerung der Zustimmung rechtfertigt. Die Zustimmung gilt als erteilt, wenn der Kunde nicht innerhalb von acht Wochen nach der schriftlichen Mitteilung über die Übertragung der Rechte und Pflichten schriftlich widerspricht. Auf diese Folgen wird in der Mitteilung gesondert hingewiesen. Der Zustimmung des Kunden bedarf es nicht, soweit es sich um eine Übertragung der Rechte und Pflichten im Rahmen einer rechtlichen Entflechtung nach § 7 EnWG oder um eine Übertragung auf ein Verbundunternehmen im Sinne der §§ 15 ff AktG handelt.

15. Billigkeitsklausel

15.1 Wenn die wirtschaftlichen, technischen oder rechtlichen Voraussetzungen, unter denen die Bestimmungen dieses Vertrages vereinbart worden sind, eine grundlegende Änderung erfahren und infolgedessen einer Partei oder beiden unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalles, insbesondere der vertraglichen oder gesetzlichen Risikoverteilung, ein Festhalten am Vertrag nicht mehr zugemutet werden kann, weil dies den bei Vertragsschluss vorhandenen Vorstellungen über einen angemessenen Ausgleich der beiderseitigen wirtschaftlichen Interessen nicht entsprechen würde, so ist dieser Vertrag unter Berücksichtigung des Grundsatzes von Treu und Glauben den geänderten Verhältnissen anzupassen.

15.2 Ist eine Anpassung nicht möglich, so steht den Vertragspartnern ein außerordentliches Kündigungsrecht mit angemessener Kündigungsfrist zu.

16. Datenschutz

Personenbezogene Daten werden von der STW nach Maßgabe der Hinweise zum Datenschutz automatisiert gespeichert, verarbeitet und gegebenenfalls übermittelt. Die Informationen der STW für Kunden nach den Art. 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sind Anlage 9 zu entnehmen.

17. Sondervereinbarungen

Mit dem Kunden getroffene Sondervereinbarungen sind in Anlage 10 geregelt.

18. Schlussbestimmungen

18.1 Vertragsänderungen und Kündigungen müssen schriftlich erfolgen. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

18.2 Die Bestimmungen dieses Vertrages gehen allen gesetzlichen Vorschriften, auch solchen, die auf noch in der Zukunft stattfindenden Gesetzesänderungen beruhen, vor, sofern die gesetzlichen Vorschriften abdingbar sind. Die Unwirksamkeit einzelner Vertragsbestimmungen ist auf den Bestand und die Fortdauer des Vertrages ohne Einfluss. Die Vertragspartner verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine neue, ihrem wirtschaftlichen Erfolg möglichst nahe kommende Bestimmung zu ersetzen.

18.3 Der Vertrag wird in zwei Exemplaren ausgefertigt. Jeder Vertragspartner erhält eine Ausfertigung dieses Vertrages.

18.4 Alle in diesem Vertrag benannten Anlagen sind Bestandteile des Vertrages. Weicht dieser Vertrag von den Anlagen ab, so haben die Regelungen des Vertrages Vorrang. Die Anlagen im Einzelnen sind:

Anlage 1 Preisblatt des Tarifs KWS kompakt der STW- 01.10.2024
Anlage 2 Schnittstellenzeichnung
Anlage 3 Mietvertrag
Anlage 4 Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme-AV-BFernwärmeV vom 25.07.2013
Anlage 5 Allgemeine Geschäftsbedingungen Hausengel24
Anlage 6 Information über das Widerrufsrecht für Verbraucher
Anlage 7 Muster Widerrufsformular
Anlage 8 Vollmacht zur Kündigung des Erdgas-Liefervertrages
Anlage 9 Datenschutzhinweise der STW (Informationen nach den Art. 13,14 DS-GVO)
Anlage 10 Sondervereinbarungen

Unterschriften

…… Kassel, den 01.10.2024
Ort, Datum

Kunde **Städtische Werke Aktiengesellschaft**

i. V. i. A.

……

Anlage 1 zum Energiedienstleistungsvertrag KWS kompakt
Preisblatt des Tarifs KWS kompakt der STW - 01.10.2024

Kasseler Wärme-Service kompakt (KWS kompakt)
Preisblatt für die Versorgung mit Wärme

Stand: 01. Oktober 2024

Bezeichnung	Tarif-Nr.	Wärme Arbeitspreis (AP) pro kWh		Monatlicher Grundpreis 1)* pro 1000 € Investition		Servicepauschale pro Jahr	
Zentrale Wärmeversorgung	GTXIX-KWSK	11,44	13,61	**11,77**	**14,01**	**140,00**	**166,60**
		Ct/netto	Ct/brutto	€/netto	€/brutto	€/netto	€/brutto

(kWh =Kilowattstunde)

Ergänzende Erklärungen

zu 1) *

Monatlicher Grundpreis: Im Grundpreis sind die Kosten für die Finanzierung der Anschaffung und die Installation der Erdgas-Brennwertheizung sowie die jährlichen Folgekosten für Reinigung, Wartung, Störungsdienst, Ersatzteile und Reparaturen enthalten.

Unser Angebot für Sie:

- ✓ Übernahme der Handwerkerrechnung
- ✓ Demontage und Entsorgung der Altanlage
- ✓ Schornsteinfeger
- ✓ Installation der neuen Heizungsanlage
- ✓ Verbrauchsoptimierung durch regelmäßige jährliche Wartung
- ✓ Reparatur und Instandhaltung
- ✓ jährliche Wärmeabrechnung mit überschaubaren monatlichen Abschlägen
- ✓ 24-Stunden-Erreichbarkeit bei Störungen oder Ausfall
- ✓ HausEngel24 inklusive

Die aufgeführten Nettopreise enthalten keine Umsatzsteuer. Die Bruttopreise beinhalten die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe (zurzeit 19 %) und sind auf zwei Nachkommastellen gerundet. Bei der Abrechnung werden die Verbrauchsdaten mit den Nettopreisen multipliziert und erst anschließend die Umsatzsteuer hinzugerechnet.

Städtische Werke
Aktiengesellschaft

Anlage 2 zum Energiedienstleistungsvertrag KWS kompakt

Schnittstellenzeichnung

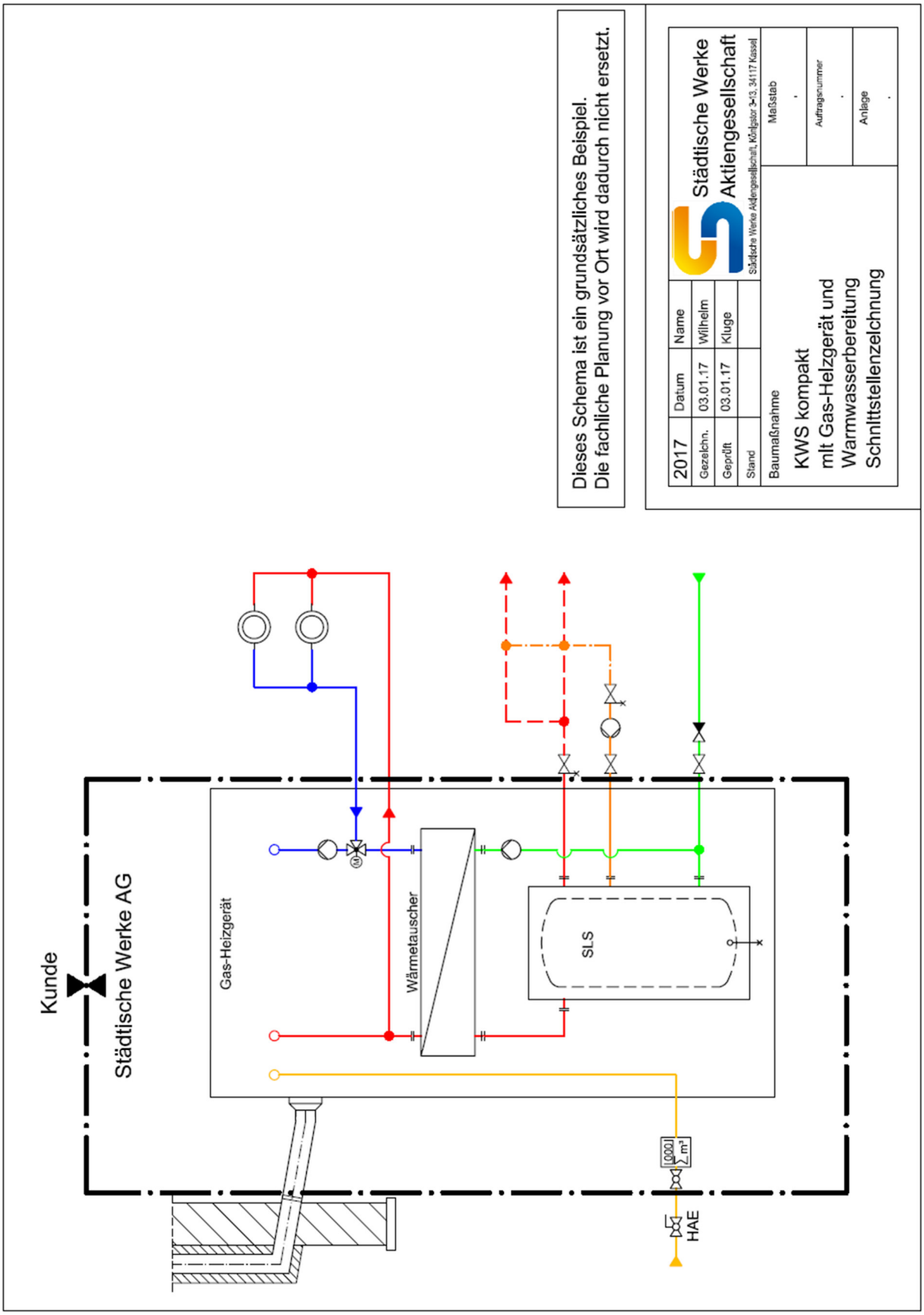

Anlage 3 zum Energiedienstleistungsvertrag KWS kompakt
Mietvertrag

Nr.:2024MMTT/Nr.

Zwischen

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer:

-Vermieter-

Und
Städtische Werke Aktiengesellschaft
Königstor 3 – 13
D - 34117 Kassel

-Mieter-

über eine Teilfläche in einem Gebäude

1. Mietgegenstand

(1) Der Vermieter stellt dem Mieter eine Teilfläche in einem Raum seines Gebäudes zur Verfügung.

(2) Die Mietnutzfläche beträgt ca.: m².

(3) Der Vermieter versichert, dass er Eigentümer des Grundstückes ist, auf dem sich die vermieteten Räumlichkeiten /Flächen befinden.

2. Mietzweck

(1) Die Vermietung erfolgt zur Errichtung und zum Betrieb einer im Eigentum des Mieters stehenden Wärmeerzeugungsanlage (WEA).

(2) Der Mieter verpflichtet sich, die Räume zu dem in Ziffer 1 genannten Zweck zu nutzen.

3. Genehmigungen

(1) Der Vermieter übernimmt keine Haftung dafür, dass die etwa notwendigen behördlichen Genehmigungen für den vorgesehenen Betrieb erteilt werden bzw. erteilte Genehmigungen fortbestehen, sofern die Genehmigungen nicht aus Gründen versagt oder aufgehoben werden, die ausschließlich auf der Beschaffenheit oder Lage des Mietobjektes beruhen.

(2) Der Mieter hat im Übrigen auf seine Kosten die gesetzlichen Voraussetzungen für den Betrieb seiner Energieversorgungsanlagen herzustellen.

4. Mietzeit, Kündigung

(1) Das Mietverhältnis beginnt am und endet spätestens zum <Angabe des Enddatums des EDL-Vertrages + 4 Wochen>.

(2) Das Mietverhältnis kann ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden, wenn ein Vertragspartner seine Verpflichtungen schuldhaft in solchem Maß verletzt, dass dem anderen Vertragspartner die Fortsetzung des Mietverhältnisses nicht zugemutet werden kann.

(3) Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

5. Mietpreis

(1) Die Miete beträgt jährlich **60,00** EUR (netto). Es handelt sich um eine steuerfreie Vermietung gem. § 4 Nr. 12 UStG.

(2) Mit der Zahlung des vereinbarten Mietzinses sind auch sämtliche andere denkbaren Nebenkosten abgegolten.

(3) Die Zahlung erfolgt durch Überweisung auf das nachfolgend benannte Konto:

IBAN: ……..

BIC: ……..

Empfänger: ……..

6. Zahlung des Mietzinses

Der Mietzins wird von STW jährlich im Voraus an den Vermieter oder an die von ihm zur Entgegennahme ermächtigte Stelle bezahlt.

7. Zustand der Mieträume

(1) Der Mieter übernimmt die Räume im gegenwärtigen Zustand.

(2) Kosten für bauliche Maßnahmen, die für das Einbringen der neuen- oder die Demontage der alten Wärmeerzeugungsanlage erforderlich sind, hat der Vermieter zu tragen.

8. Ausbau, Instandhaltung und Nutzung der Mietfläche

(1) Soweit der Mieter baugenehmigungspflichtige Um- oder Einbauten an der Gebäudesubstanz für seine Zwecke vornimmt, benötigt er hierzu die schriftliche Zustimmung des Vermieters, die erteilt wird, wenn keine das übrige Gebäude gefährdenden oder über die Bauphase hinaus verbleibenden Beeinträchtigungen zu erwarten sind. Für etwa bei Umbauarbeiten eintretende Schäden sowie für die Einhaltung baupolizeilicher Vorschriften haftet der Mieter. Etwa notwendige Genehmigungen hat der Mieter auf seine Kosten einzuholen.

(2) Der Vermieter verpflichtet sich, während der Mietzeit zur konstruktiven Instandhaltung des Mietobjektes, soweit dies für den Vertragszweck erforderlich ist, sowie zur Instandhaltung der Versorgungsleitungen (Elektrizität, Gas, Wasser), soweit letztere mitvermietet sind. Für die Nutzung des Mieters erforderliche Erweiterungen und Verstärkungen der Versorgungsleitungen dürfen nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des Vermieters vorgenommen werden.

(3)Wenn der Mieter einen Schaden feststellt, ist er verpflichtet, diesen Schaden unverzüglich dem Vermieter anzuzeigen.

9. Ausbesserungen und bauliche Veränderungen durch den Vermieter

Der Vermieter darf Ausbesserungen und bauliche Veränderungen, die zur Erhaltung des Hauses oder der Mieträume, zur Abwendung drohender Gefahren oder zur Beseitigung von Schäden notwendig werden, auch ohne Zustimmung des Mieters vornehmen. Dies gilt jedoch nicht für die Energieversorgungsanlagen des Mieters. Soweit erforderlich, kann der Mieter bei Durchführung dieser Arbeiten mitwirken. Der Vermieter ist verpflichtet, die Arbeiten zügig durchführen zu lassen.

10. Schilder

Der Mieter hat Anspruch auf das Anbringen eines Firmenschildes an der WEA.

11. Ansprüche bei Beendigung des Mietvertrages

Bei Beendigung des Mietverhältnisses entfernt der Mieter die in seinem Eigentum stehende Wärmeerzeugungsanlage (WEA) aus dem Mietraum. Er ist nicht verpflichtet, den Zustand des Raumes vor Einbau der Wärmeerzeugungsanlage wiederherzustellen.

12. Zutrittsrecht

Der Mieter und seine Beauftragten haben nicht nur das einem jeden Mietvertrag innewohnende Zutrittsrecht zu den Mieträumen, sondern auch, soweit es für den Betrieb der Wärmeerzeugungsanlage notwendig ist, ein Zufahrtsrecht, ggf. auch mit schwerem Gerät.

13. Änderungen und Ergänzungen des Mietvertrages

Änderungen und Ergänzungen des Mietvertrages und sonstige Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

.....
Unterschrift des Vermieters

Städtische Werke Aktiengesellschaft Kassel

.....
Unterschrift des Mieters

.....
Ort und Datum

Anlage 4 zum Energiedienstleistungsvertrag KWS kompakt
AVBFernwärmeV Fassung vom 25.07.2013

Die aktuelle Fassung ist diesem Vertrag beigelegt.

Die Ergänzenden Bedingungen der STW zur AVBFernwärmeV sind im Internet abrufbar unter:
www.sw-kassel.de

Anlage 5 zum Energiedienstleistungsvertrag KWS kompakt

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Städtische Werke AG zum HausEngel24

Städtische Werke Aktiengesellschaft

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1 Als Kunde der Städtische Werke Aktiengesellschaft und mit dem HausEngel24 genießen Sie umfassende Schutzbriefleistungen. Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Inanspruchnahme dieser Leistungen. Der Vertrag über die Inanspruchnahme dieser Leistungen wird dabei zwischen Ihnen als anspruchsberechtigter Person und der Städtische Werke AG, Königstor 3–13, 34117 Kassel Deutschland, Telefon: 0561-7820, E-Mail: kundenservice@sw-kassel.de, eingetragen beim Amtsgericht Kassel unter HRB 2150, vertreten durch den Dr. Michael Maxelon (Vorsitzender), Dr. Olaf Hornfeck, USt-ID: DE 811 216 137 (nachfolgend Städtische Werke) geschlossen.

1.2 Verantwortlich für die Erbringung der Leistungen sind die Städtischen Werke. Die Abwicklung erfolgt für und im Auftrag der Städtischen Werke derzeit durch die MEHRWERK GmbH, Am Lenkwerk 5, 33609 Bielefeld, Deutschland (nachfolgend MEHRWERK) und die jeweiligen Kooperationspartner. Für die Erbringung der versicherungsartigen Leistungen wird die MEHRWERK GmbH (als Erfüllungsgehilfe der Städtischen Werke unter dem mit Ihnen geschlossenen Vertrag) einen Gruppenversicherungsvertrag mit einem Versicherer abschließen. Träger des versicherten Risikos ist der Kooperationspartner der Mehrwerk GmbH.

2. Vertragsschluss und Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der Leistungen

2.1 Als Voraussetzung für den Abschluss des Vertrages gilt, dass
- Sie mindestens 18 Jahre alt sind,
- sich Ihr Hauptwohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland befindet und
- Sie einen gültigen Strom- oder Gas-Liefervertrag mit den Städtischen Werken haben.

2.2 Der Vertrag für den HausEngel24 kann über die Städtische Werke AG direkt, über die Internetseite, über E-Mail, Fax, Brief oder Telefon zustande kommen.
- Die auf der Internetseite www.sw-kassel.de dargestellten Leistungen stellen kein Angebot im juristischen Sinne dar. Ein Abschluss des Vertrages kommt über die Internetseite noch nicht zustande.
- Sofern Sie eine verbindliche Anfrage über die Leistungen per E-Mail, Fax oder Brief senden, stellt dies Ihr Angebot dar.
- Die Vertragsannahme der Städtischen Werke erfolgt durch ausdrückliche Erklärung durch die Städtischen Werke.
- Der Vertragstext wird von den Städtischen Werken gespeichert und Ihnen nebst einbezogener AGB zugesandt. Diese in den Vertrag einbezogenen AGB sowie die den Versicherungsleistungen zugrunde liegenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen können von Ihnen vor Abgabe des Angebotes unter www.sw-kassel.de eingesehen und heruntergeladen werden.

2.3 Voraussetzung für die Inanspruchnahme von Leistungen unter dem HausEngel24 ist, dass
- Sie im Besitz eines gültigen Willkommenspakets sind,
- Sie eventuell geschuldete Prämien gezahlt haben,
- die Voraussetzungen nach Ziffer 2.1 unverändert vorliegen und
- Sie den Schaden unter der HausEngel24-Soforthilfe unverzüglich angemeldet haben. Die Telefonnummer der Hotline ist am Ende dieser AGB genannt.

Zudem müssen die weiteren in diesen AGB und den AVB genannten Bedingungen eingehalten werden.

3. Leistungsumfang

3.1 Der HausEngel24 ist eine Kombination aus Service-, Rabatt- und versicherungsartigen Leistungen.

a. Serviceleistungen

Der HausEngel24 umfasst folgenden Schlüsselfundservice. Als Anspruchsberechtigter des HausEngel24 erhalten Sie einen codierten Schlüsselanhänger. Ein verloren gegangener Schlüsselbund kann hiermit von einem Finder an das HausEngel24 ServiceCenter zurückgeschickt werden. Der Schlüssel kann in diesem Falle Ihnen anhand des eingedruckten Zahlencodes zugeordnet und an Sie zurückgeschickt werden.

b. Rabattleistungen

Als Kunde des HausEngel24 erhalten Sie eine Erstattung von 25 % auf Reparaturkosten von elektronischen Haushaltsgeräten (sog. weißer Ware) und Unterhaltungselektronik (sog. brauner Ware). Im Falle einer benötigten Reparatur an einem Elektrohaushaltsgerät, wenden Sie sich an das am Ende dieser AGB genannte HausEngel24 ServiceCenter. Ein Reparaturdienst in Ihrer Nähe wird Ihnen genannt und Sie beauftragen dort die Reparatur. Im Anschluss senden Sie den Reparaturbeleg (Rechnung, ausgestellt auf Ihren Namen) an das HausEngel24 ServiceCenter und Sie erhalten 25 % (maximal 300,– EUR pro Schadensfall und insgesamt pro Jahr) des Netto-Rechnungsbetrages zurückerstattet. Die Rabattleistungen nach diesem Punkt 3.1 b. stehen Ihnen nur zu, sofern Sie den Schaden nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführt haben. Die Rabattleistungen werden zudem nicht gewährt, wenn die Schäden an den Geräten bei Abschluss des Vertrages bereits vorhanden waren.

c. Versicherungsartige Leistungen

Als Kunde des HausEngel24 erhalten Sie organisatorische und finanzielle Hilfe bei Notfall-Reparaturen an Ihrem Haus oder Ihrer Wohnung. Die Dienste können telefonisch 24 Stunden, 365 Tage im Jahr in Anspruch genommen werden. Träger des versicherten Risikos ist der Kooperationspartner der Mehrwerk GmbH.

Die nachfolgenden Produktinformationen stellen einen Überblick über die Inhalte des HausEngel24 dar, sind jedoch nicht abschließend. Maßgeblich für die Vertragserfüllung sind die dem Gruppenversicherungsvertrag zugrunde liegenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen. Diese können kostenfrei über das HausEngel24 ServiceCenter und unter www.sw-kassel.de abgerufen werden.

Auszug aus den Allgemeinen Versicherungsbedingungen zum HausEngel24 – Stand 01 / 2022:

24h-Soforthilfe

1. Voraussetzung für versicherten Anspruch auf die Leistungen ist die Organisation der Hilfeleistung durch den Leistungspartner. Die 24h-Soforthilfe vom HausEngel24 steht hierfür an allen Tagen des Jahres rund um die Uhr unter folgender Nummer zur Verfügung: 0561-782 3366.

Versicherungsfall, versicherte Personen

1. Ein Versicherungsfall liegt vor, wenn
a) die Voraussetzungen für die Erhebung des Anspruchs auf Beistandsleistungen des Versicherers vorliegen und
b) der Anspruch auf Beistandsleistungen durch eine versicherte Person bei der 24h-Soforthilfe tatsächlich geltend gemacht wird.
2. Versicherungsschutz besteht für einen Kunden der Städtischen Werke mit einem gültigen HausEngel24-Schutzbrief sowie für die Personen, die mit ihm in häuslicher Gemeinschaft leben.

Allgemeine Leistungsbegrenzungen

1. Die Übernahme von Kosten durch den Versicherer ist auf insgesamt zwei Versicherungsfälle begrenzt, die innerhalb eines Versicherungsjahres bei der 24h-Soforthilfe gemeldet werden. Von dieser Jahreshöchstleistung unberührt bleiben reine Serviceleistungen.

Versicherungsort (versicherte Wohnung)

1. Der Versicherungsschutz gilt für die im Versicherungsschein bezeichnete Wohnung innerhalb der Bundesrepublik Deutschland – bei Einfamilienhäusern – der versicherten Person einschließlich zugehöriger Balkone, Loggien, Dachterrassen, Keller- und Speicherräume sowie Garagen (nicht: Stellplätze innerhalb von Sammelgaragen).
Hinsichtlich des Anspruchs auf Entfernung von Wespennestern besteht auch Versicherungsschutz, wenn
– von einem Teil der Außenfassade sowie
– von einem Gartenhaus oder Schuppen auf dem Grundstück, auf dem der Versicherungsort liegt, durch Wespennester eine Beeinträchtigung des Versicherungsortes ausgeht.
2. Zieht die versicherte Person um, geht der Versicherungsschutz auf die neue Wohnung über, es sei denn, diese liegt nicht innerhalb der Bundesrepublik Deutschland. In diesem Fall endet der HausEngel24-Schutzbrief mit dem Umzug.

a) Schlüsseldienst im Notfall

b) Schlüssel-Fundservice

c) Rohrreinigungsdienst im Notfall

d) Sanitär-Installateurdienst im Notfall

e) Elektro-Installateurdienst im Notfall

f) Heizungs-Installateurdienst im Notfall

g) Notheizung

h) Ausfall der Wohnung

i) Entfernung von Wespen- und Hornissennestern

j) Einbruch

k) Dachbeschädigung durch Sturm

4. Ihre Verpflichtungen bei Leistungsinanspruchnahme

- Zeigen Sie den Schaden unverzüglich unter Nennung Ihrer Schutzbrief-Nummer unter der HausEngel24-Soforthilfe an und stimmen Sie sich mit HausEngel24 darüber ab, ob und welche Leistungen erbracht werden. Wir unterhalten einen Notdienst, der 24 Stunden, 365 Tage im Jahr für Sie erreichbar ist. Die Telefonnummer der Hotline ist am Ende dieser AGB genannt.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir keine Kosten erstatten, wenn wir die Organisation der Leistung nicht veranlasst haben!
- Halten Sie den Schaden so gering wie möglich und beachten Sie unsere Weisungen.
- Gestatten Sie uns jede zumutbare Untersuchung über Ursache und Höhe des Schadens und über den Umfang seiner Entschädigungspflicht und legen Sie uns Originalbelege zum Nachweis der Schadenhöhe vor.
- Unterstützen Sie uns bei der Geltendmachung der aufgrund unserer Leistungen auf uns übergegangenen Ansprüche gegenüber Dritten und händigen Sie uns die hierfür benötigten Unterlagen aus.

5. Folgen, falls Sie Ihren Verpflichtungen nicht nachkommen

- Wird eine dieser Verpflichtungen arglistig verletzt oder werden wir arglistig über Tatsachen getäuscht, die für den Grund oder die Höhe der Entschädigung von erheblicher Bedeutung sind, verlieren Sie den HausEngel24-Schutz für den geltend gemachten Schaden.
- Wird eine dieser Verpflichtungen, die für den Grund oder die Höhe der Entschädigung von erheblicher Bedeutung ist, vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt, können die Leistungen des HausEngel24-Schutzes gekürzt werden oder gar entfallen, es sei denn, Sie können nachweisen, dass die Verletzung der Verpflichtung weder für den Eintritt, den Umfang noch für die Feststellung des Versicherungsfalls ursächlich war. Bei vorsätzlicher Verletzung behalten Sie den Versicherungsschutz nur, wenn die Verletzung nicht geeignet war, unsere Interessen ernsthaft zu beeinträchtigen, oder wenn Sie kein erhebliches Verschulden trifft.

6. Beitragsanpassungen

- Beiträge: Es gelten die vereinbarten Beiträge und Zahlungsbedingungen, die Sie den Vertragsunterlagen der Städtischen Werke entnehmen können. Für den Fall einer Veränderung der Kostensituation, beispielsweise durch Änderung der Einkaufspreise der Lieferanten/Kooperationspartner und/oder der Mehrwertsteuer und/oder der erheblichen Intensität von Inanspruchnahmen von Leistungen, haben die Städtischen Werke das Recht, die vereinbarten Jahresgebühren für den HausEngel24-Vertrag mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende mit Angabe des Grundes/der Gründe anzupassen. Sofern Sie mit der Preisanpassung nicht einverstanden sind, können Sie den Vertrag auf den Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung kündigen. Machen Sie von diesem Recht keinen Gebrauch, gelten die geänderten Gebühren. Die Städtischen Werke werden hierauf bei Mitteilung der zu ändernden Jahresgebühren gesondert hinweisen.

7. Beendigung des Vertrages

7.1 Die Laufzeit des Vertrages „HausEngel24“ entspricht der des mit der Städtische Werke Aktiengesellschaft bestehenden Energieliefervertrages.

7.2 Bei Beendigung des Energieliefervertrages endet auch der Vertrag „HausEngel24", ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedarf.
7.3 Der Vertrag „HausEngel24" kann darüber hinaus von beiden Vertragspartnern eigenständig – unabhängig vom fortbestehenden Energieliefervertrag – mit einer Frist von einem Monat durch eine Kündigung in Textform beendet werden.
7.4 Die Städtische Werke AG ist darüber hinaus zu einer außerordentlichen Kündigung des Vertrages „HausEngel24" berechtigt, wenn der zwischen der MEHRWERK GmbH und dem Leistungspartner für die Leistung des HausEngel24 geschlossene Gruppenversicherungsvertrag oder der zwischen der Städtischen Werke AG und der MEHRWERK GmbH geschlossene Vertrag über die Abwicklung der Leistungen unter dem HausEngel24 endet. Diese außerordentliche Kündigung erfolgt dann mit Wirkung zum Ende des Gruppenversicherungsvertrages oder des mit der MEHRWERK GmbH bestehenden Geschäftsbesorgungsvertrages.
7.5 Eine Kündigung des Vertrages „HausEngel24" durch die Städtische Werke AG berechtigt den Kunden nicht zu einer Kündigung des bestehenden Energieliefervertrages.
7.6 Zur Wahrung der Kündigungsfrist durch den Kunden genügt die rechtzeitige Absendung der Kündigung an das HausEngel24 ServiceCenter, Postfach 10 17 68 • 33517 Bielefeld

8. Haftung

8.1 Für Schäden an Leben, Körper und Gesundheit, bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie im Fall der ausdrücklichen Übernahme einer Garantie haften die Städtischen Werke unbegrenzt.
8.2 Im Übrigen haften die Städtischen Werke in Fällen einfacher Fahrlässigkeit nur bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung Sie regelmäßig vertrauen dürfen. In diesen Fällen ist ein Schadensersatz auf den typischen vorhersehbaren Schaden begrenzt.
8.3 In den Fällen, in denen die Städtischen Werke nach diesem 8.2 beschränkt haften ist die Haftung zudem für jeden Einzelfall auf einen Höchstbetrag von 5.000,– EUR und insgesamt auf eine Höchstsumme von 50.000,– EUR je Kalenderjahr beschränkt.

9. Widerrufsrecht
Widerrufsbelehrung
Widerrufsrecht
Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Versicherungsbedingungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an HausEngel24 ServiceCenter, Postfach 10 17 68 • 33517 Bielefeld

Widerrufsfolgen
Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämien, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerspruchsfrist beginnt. Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich um den im Auftrag zur Stromlieferung Sicher Strom/im Auftrag zur Gaslieferung Sicher Gas jeweils unter der Ziffer 6 / im Auftrag Naturstrom („KS-einfach günstig") bzw. Naturgas („KS- einfach günstig) bzw. („Gas-Fix") jeweils unter der Ziffer 4 ausgewiesenen Betrag von 5,– EUR/ Monat. Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerspruchsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.

Besondere Hinweise
Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.
Ende der Widerrufsbelehrung

10. Datenschutz
Zur Umsetzung des Vertrages „HausEngel24" werden Ihre personenbezogenen Daten – auf der Grundlage einer Vereinbarung zur Auftragsdatenverarbeitung nach Maßgabe des Art. 28 DS-GVO – von der MEHRWERK GmbH, Am Lenkwerk 5, 33609 Bielefeld im Auftrag der Städtische Werke AG erhoben, verarbeitet und genutzt. Hinweise zum Datenschutz können Sie kostenfrei über das HausEngel24 ServiceCenter und unter www.sw-kassel.de abrufen.

Der HausEngel24 der Städtische Werke AG bietet Ihnen unter der 24h-Soforthilfe 0561-782 3366 eine schnelle und unbürokratische Organisation von Reparaturen in Ihrer Wohnung oder Ihrem Haus im Notfall. Ein hohes Maß an Kundenzufriedenheit garantiert Ihnen ein hochqualifiziertes und -motiviertes Team. Wenn Sie trotzdem mit der Betreuung nicht zufrieden sind oder Meinungsverschiedenheiten bei der Vertragsabwicklung auftreten, wenden Sie sich bitte an:

HausEngel24 ServiceCenter
Postfach 10 17 68 • 33517 Bielefeld
Telefon 0561-782 3366

(Stand: Januar 2022)

Anlage 6 zum Energiedienstleistungsvertrag KWS kompakt

Information über das Widerrufsrecht für Verbraucher

Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugeordnet werden können (§ 13 BGB).

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns [Städtische Werke Aktiengesellschaft, Königstor 3-13, 34117 Kassel, 0561 782 2913, kws@sw-kassel] mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder Email) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass Lieferung von Wärme/Warmwasser während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Der Kunde bestätigt hiermit, die vorstehenden Informationen über das Widerrufsrecht vor Unterzeichnung dieses Vertrages erhalten zu haben.

Ort, Datum,	Unterschrift des Kunden

Anlage 7 zum Energiedienstleistungsvertrag KWS kompakt

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

An

Städtische Werke Aktiengesellschaft
Energiedienstleistungen (MDV)
Königstor 3-13
34117 Kassel

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)

Lieferung von Wärme (Tarif KWS kompakt)

Bestellt am _____ / erhalten am _____

_____
Vorname, Name des/der Verbraucher(s)

_____
Anschrift des/der Verbraucher(s)

_____
Datum

_____
Unterschrift des/der Verbraucher(s)

(*) Unzutreffendes streichen.

Anlage 8 zum Energiedienstleistungsvertrag KWS kompakt

Vollmacht zur Kündigung des Erdgas-Liefervertrages

Hiermit erteilt der Kunde

..... (Name)

..... (Straße)

..... (Ort)

…….. (Telefonnummer)

…….. (Geburtsdatum)

der

Städtische Werke Aktiengesellschaft
Königstor 3 – 13
D- 34117 Kassel

Vollmacht,

den für die Entnahmestelle

_____
Straße

_____
PLZ Ort

bei_____
Name des bisherigen Gas-Lieferanten

_____ _____
Kundennummer bei bisherigem Versorger Jahresverbrauch

_____ _____
Zählernummer Zählpunktbezeichnung

bestehenden Erdgasliefervertrag zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu kündigen und ggfs. ein bestehendes SEPA-Lastschriftmandat zu widerrufen.

Kassel, den .....

_____
Unterschrift des Kunden

Anlage 9 zum Energiedienstleistungsvertrag KWS kompakt
Datenschutzhinweise der STW

Datenschutzhinweis für Kunden

Informationen nach den Artikeln 13, 14 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Städtische Werke Aktiengesellschaft

Für Ihre Unterlagen

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) entfaltet ab dem 25.05.2018 ihre volle Rechtswirkung. Als Ihr Energiedienstleister sind wir daher verpflichtet, Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten (z. B. Name, Anschrift, Energieverbrauch) zu informieren.

Bitte beachten Sie, dass sich an dem bestehenden Energiedienstleistungsvertrag und an der Verarbeitung Ihrer Daten durch uns nichts ändert. Wie bisher verwenden wir Ihre Daten insbesondere, um die Energiedienstleistung zuverlässig durchzuführen und abzurechnen. Die Zwecke der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sind in den nachfolgenden Ausführungen insbesondere unter Ziffer 3 dargestellt.

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen können Sie sich wenden?

Die verantwortliche Stelle ist:

Städtische Werke AG
Königstor 3–13
34117 Kassel
Telefon: 0561 782-0
Fax: 0561 782-2121
E-Mail: info@sw-kassel.de

Sie erreichen unsere/n Datenschutzbeauftragte/n unter:

Städtische Werke AG
Datenschutz
Königstor 3–13
34117 Kassel
Telefon: 0561 782-0
E-Mail: datenschutz@kvvks.de

2. Welche Quellen und Daten nutzen wir?

2.1. Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung von Ihnen erhalten.

2.2. Zudem verarbeiten wir – soweit für die Erbringung unserer Dienstleistung erforderlich – personenbezogene Daten, die wir von unseren Tochterunternehmen oder von sonstigen Dritten (z. B. IT-Dienstleister, Inkassodienstleister, Netzbetreiber, Messstellenbetreiber u. a.) zulässigerweise zur Erfüllung von Verträgen oder aufgrund einer von Ihnen erteilten Einwilligung erhalten. Relevante personenbezogene Daten sind Personalien (Name, Adresse) und andere Kontaktdaten wie Telefon, E-Mail-Adresse, sowie Ihre Bankdaten (IBAN, Bank, Kontoinhaber); wir erheben auch Daten über Ihr Zahlungsverhalten, die wir benötigen, um offene Forderungen einzufordern, eine Sperrung durchzuführen oder möglicherweise Ihren Vertrag zu beenden. Bei Vertragsabschluss erheben wir über Auskunftsdateien Anfragen zu Ihrer Bonität (z. B. Negativmerkmale wie Nichtzahlung von Forderungen, Insolvenzen, eidesstattliche Versicherung, Haftandrohung). Auf Basis dieser Daten können wir den Vertragsabschluss ablehnen. Wenn Schreiben an Sie nicht zugestellt werden können, dann bemühen wir Auskunfteien, um Ihre Adresse zu erfragen (z. B. Anfragen beim Einwohnermeldeamt).

2.3. Weiterhin verarbeiten wir auch wirtschaftlich Daten im Sinne des § 6a EnWG, wie Angaben zur Verbrauchsstelle (Zählernummer, Verbrauch, Anschrift der Verbrauchsstelle, Vertragskontonummer), Angaben zum Vorlieferanten inkl. Adresse und Kundennummer.

2.4. Außerdem verarbeiten wir personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen (z. B. Schuldnerverzeichnisse, Grundbücher, Handels- und Vereinsregister, Presse, Medien, öffentliche Stellen z. B. Finanzbehörden, Polizei, Sozialversicherungsträger, Staatsanwaltschaft und Aufsichtsbehörden) zulässigerweise gewonnen haben und verarbeiten dürfen.

2.5. Wir nutzen Gebäudemerkmale, Angaben über Haushalts-, und Betriebsgrößen, Typ der Heizung, Wohnsituation und weitere uns vorliegende Gebäudemerkmale (Mieter, Eigentümer, Personenanzahl).

2.6. Für werbliche Ansprachen und vertriebliche Zwecke nutzen wir Dokumentationsdaten (z. B. Gesprächsnotizen), Registerdaten sowie andere mit den genannten Kategorien vergleichbare Daten.

3. Wofür verarbeiten wir Ihre Daten (Zweck der Verarbeitung) und auf welcher Rechtsgrundlage?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten im Einklang mit den Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG neu):

3.1. Zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten (Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO)

Die Verarbeitung personenbezogener Daten (gem. Art. 4 Nr. 2 DSGVO) erfolgt zur Durchführung unserer Verträge oder vorvertraglicher Maßnahmen mit Ihnen. Die Zwecke der Datenverarbeitung richten sich in erster Linie nach dem konkreten Produkt (Energiedienstleistungsvertrag) und können unter anderem Bedarfsanalysen, Beratung und Betreuung sowie deren Durchführung umfassen. Die weiteren Einzelheiten zum Zweck der Datenverarbeitung können Sie den jeweiligen Vertragsunterlagen und Geschäftsbedingungen entnehmen.

3.2 Im Rahmen der Interessenabwägung (Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO), soweit erforderlich, verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrung unserer berechtigten Interessen oder die von Dritten (z. B. externe Dienstleister) wie beispielsweise in den folgenden Fällen:

- Konsultation von und Datenaustausch mit Auskunfteien (z. B. SCHUFA, Creditreform) zur Ermittlung von Bonitäts- bzw. Ausfallrisiken
- Prüfung und Optimierung von Verfahren zur Bedarfsanalyse und direkten Kundenansprache
- Werbung und/oder Markt- und Meinungsforschung, soweit Sie in die Nutzung Ihrer Daten eingewilligt haben
- Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten
- Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs des Energieversorgungsunternehmens
- Verhinderung und Aufklärung von Straftaten
- Videoüberwachungen dienen der Sammlung von Beweismitteln bei Straftaten oder zum Nachweis von Verfügungen und Einzahlungen z. B. an unseren Kassenautomaten. Sie dienen damit dem Schutz der Kunden und Mitarbeiter sowie der Wahrnehmung des Hausrechts und der Eigentumsrechte
- Maßnahmen zur Gebäude- und Anlagensicherheit (z. B. Zutrittskontrollen)
- Maßnahmen zur Sicherstellung des Hausrechts
- Maßnahmen zur Geschäftssteuerung und Weiterentwicklung von Dienstleistungen und Produkten

3.3 Aufgrund Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1a) DSGVO)

Soweit Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke (z. B. Kontaktaufnahme über die Kommunika-

tionskanäle, in die Sie eingewilligt haben, und Auswertungen für Marketingzwecke) erteilt haben, ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf Basis Ihrer Einwilligung gegeben. Eine erteilte Einwilligung kann von Ihnen jederzeit widerrufen werden. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die vor der Geltung der DSGVO, also vor dem 25. Mai 2018, uns gegenüber erteilt worden sind. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

3.4 Aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Art. 6 Abs. 1 c) DSGVO) oder im öffentlichen Interesse (Art. 6 Abs. 1 e) DSGVO)

Als Energieversorger unterliegen wir diversen gesetzlichen Anforderungen z. B. nach dem Energiewirtschaftsgesetz, der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme, den Steuergesetzen sowie energiewirtschaftsrechtlichen Vorgaben z. B. der Bundesnetzagentur sowie des Bundeskartellamts.

4. Wer bekommt Ihre Daten?

Innerhalb des Energieversorgungsunternehmens erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten benötigen. Auch von uns eingesetzte Auftragsverarbeiter (gem. Art. 28 DSGVO) können zu den genannten Zwecken Ihre Daten erhalten. Dies sind Unternehmen der folgenden Kategorien: konzerninterne Unternehmen der Kasseler Verkehrs - und Versorgungs-GmbH, zu denen auch die Städtische Werke AG gehört, Kreditinstitute, IT-Dienstleister, Vertriebspartner, Logistikunternehmen, Druckdienstleister, Telekommunikationsunternehmen, Inkassounternehmen, Entsorger von Datenträgern, Druckereien, Unternehmensberater, Vertrieb- und Marketingunternehmen, Wirtschaftsprüfer, Finanzämter sowie sonstige externe Dienstleister.

4.1 Im Hinblick auf die Datenweitergabe an Empfänger außerhalb des Energieversorgungsunternehmens ist zunächst zu beachten, dass wir nach den zwischen Ihnen und uns vereinbarten Allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Verschwiegenheit über alle kundenbezogenen Tatsachen und Werten verpflichtet sind, von denen wir Kenntnis erlangen. Informationen über Sie dürfen wir nur weitergeben, wenn gesetzliche Bestimmungen dies gebieten oder Sie eingewilligt haben. Unter diesen Voraussetzungen können Empfänger personenbezogener Daten z. B. sein:

- Öffentliche Stellen und Institutionen (z. B. Bundesnetzagentur, Bundeskartellamt) bei Vorliegen einer gesetzlichen oder behördlichen Verpflichtung.
- Andere Dienstleister, an die wir zur Durchführung der Geschäftsbeziehung mit Ihnen personenbezogene Daten übermitteln (je nach Vertrag: z. B. Versicherungsgesellschaften).

5. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

5.1 Wir verarbeiten und speichern Ihre personenbezogenen Daten – soweit erforderlich – für die Dauer unserer Geschäftsbeziehung; diese umfasst die Anbahnung und die Durchführung des Vertrages.

5.2 Darüber hinaus unterliegen wir verschiedenen gesetzlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch (HGB) §§ 238, 257 Abs. 4, und der Abgabenordnung (AO) 2 §147 Abs. 3, 4. ergeben. Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen zwei bis zehn Jahre.

6. Werden Daten an oder in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt?

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an oder in Drittländer oder an internationale Organisationen findet nicht statt.

7. Welche Rechte nach der DSGVO bestehen?

7.1 Jede betroffene Person hat das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit aus Art. 20 DSGVO. Beim Auskunftsrecht und beim Recht auf Löschen Ihrer Daten gelten die Einschränkungen nach §§ 34 und 35 BDSG (neu). Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei der Hessischen Datenschutzaufsichtsbehörde (gem. Art. 77 DSGVO i. V. m. § 19 BDSG (neu).

7.2 Widerspruchsrecht nach Art. 21 DSGVO:

Sofern wir eine Verarbeitung von Daten zur Wahrung unserer berechtigten Interessen (vgl. Ziffer 3.2) oder im öffentlichen Interesse (vgl. Ziffer 3.4) vornehmen, haben Sie jederzeit das Recht, gegen diese Verarbeitung Widerspruch einzulegen. Das umfasst auch das Recht, Widerspruch gegen die Verarbeitung zu Werbezwecken einzulegen.

Der Widerspruch ist zu richten an:

Städtische Werke AG
Abteilung MDV, Postfach 103609,
34112 Kassel

8. Besteht eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?

8.1 Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung müssen Sie nur diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Begründung, Durchführung und Beendigung einer Geschäftsbeziehung erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten werden wir in der Regel den Abschluss des Vertrages oder die Ausführung des Auftrages ablehnen müssen oder ein bestehenden Vertrag nicht mehr durchführen können und ggf. beenden müssen.

8.1 Insbesondere sind wir nach dem Energiewirtschaftsgesetz verpflichtet, im Rahmen von Energieversorgungsverträgen und Energiederivaten getätigte Transaktionen für die Dauer von fünf Jahren zu speichern und sie auf Verlangen der Regulierungsbehörde, dem Bundeskartellamt, den Landeskartellbehörden sowie der Europäischen Kommission zu übermitteln, soweit dies für deren jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

9. Inwieweit erfolgt es eine automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall?

Zur Begründung und Durchführung der Geschäftsbeziehung mit unserem Kunden findet keine vollautomatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling (Art. 22 DSGVO) statt.

Wir behalten uns vor, die Datenschutzhinweise jederzeit an die aktuellen Gegebenheiten anzupassen.

Gern stehen wir Ihnen für alle Fragen zu diesem Schreiben und zur Einhaltung des Datenschutzes zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Städtische Werke Aktiengesellschaft
Energiedienstleistungen und Vertrieb

Stand Mai 2018

Anlage 10 zum Energiedienstleistungsvertrag KWS kompakt

Sondervereinbarungen